

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/536/2011**

Datum: 29.03.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
67 - Bauhof

Betrifft: Friedhofssatzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	07.06.2011	Vorberatung
Hauptausschuss	16.06.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	23.06.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Friedhofssatzung.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- 1 Friedhofssatzung
- 2 Synopse

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- halts- jahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verabschiedung einer neuen Friedhofssatzung ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- . Aufnahme des Friedhofes Spechthausen in den Geltungsbereich der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde
- . Schließung und Entwidmung des Friedhofes Dr.-Zinn-Weg
- . Einführung neuer Grabarten auf den Friedhöfen der Stadt Eberswalde
- . Einführung der Möglichkeit zur Ahndung ordnungswidrigen Verhaltens
- . Erarbeitung einer neuen Friedhofsgebührensatzung, deren Gebühren auf die Friedhofssatzung Bezug nehmen.